



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB1/062/2019	<b>Datum:</b> 17.06.2019
<b>Auskunft erteilt:</b> Schmitz Annika	<b>Erfasser:</b> Kr.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Kommunalwahl 2020 - Satzung zur Verringerung der Vertreterzahl

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	11.07.2019	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die für die Größenordnung (Einwohnerzahl) der Stadt Wassenberg nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zu wählende Zahl von 38 Stadtverordneten wird für die Kommunalwahl 2020 um 2 Vertreter, davon 1 in Wahlbezirken, verringert. Ab der Kommunalwahl 2020 beträgt die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg somit 36 Stadtverordnete.

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Verringerung der Vertreterzahl wird hiermit erlassen.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.03.2013 über die Zahl der zu wählenden Vertreter für die Kommunalwahl 2014 mit Ablauf der Wahlperiode am 31.10.2020 außer Kraft.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung vom 12.07.2019 über die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg für die Kommunalwahl 2020